



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Dissidenten Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Maximilian Aschenbach

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 15. MRZ. 2022

Taubenhass im Dresdner Rathaus?
AF2039/22

Sehr geehrter Herr Aschenbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht „knapp und sachlich gehalten“ ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft. Nach der einschlägigen Rechtsprechung (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14) erfordert eine einzelne Angelegenheit einen konkreten Lebenssachverhalt, der dann gegeben ist, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist, wobei zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein muss. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich (VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2012, 1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen gestellten Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswille für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Zunächst erlaube ich mir den Hinweis, dass, meiner Ansicht nach, Tauben ganz gewöhnliche Drecksviecher sind. Auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 10 z.B. für Koalas (niedlich) und 1 z.B. für diese braunen Nacktschnecken (eklig – wobei auf seinem eigenen Schleimteppich durch die Welt zu schmoddern, schon irgendwie cool ist (bei Tieren)) steht, bekommen Tauben von mir maximal eine 3.

Zur Sache: Im Rahmen meiner Arbeit im Petitionsausschuss war ich gezwungen, mich mit Tauben (s.o.) zu beschäftigen. Eine Frau, nennen wir sie Ilse aus Radebeul, schilderte in einem rührenden Schreiben ihren Konflikt zwischen Tierliebe und Fütterungsverbot und forderte die Abschaffung des letzteren. (Petition Nr.: P0097/21)

Die Stellungnahme des Ordnungsbürgermeisters berichtet, dass die Taube durch Krankheit und Kot Mensch und Mauerwerk dahinrafft.

Demgegenüber ergab ein kurzer Blick in dieses Internet (www.google.de) und die Nachfrage bei der Stadtauben-Initiative Dresden e.V., dass die Flugratten nicht mehr kränken als ein Wellensittich (beliebt). Die Uni Darmstadt (Hihi) verschmierte wochenlang Taubenkot ohne auch nur einem einzigen Stein den Garaus zu machen.

Leider lehnten es die Taubenhasser im Petitionsausschuss ab, sich diesen unangenehmen (wg. Tauben) Fragen zu stellen. Warum erzählt Detlef Sittel so gemeine Sachen über Tauben, wenn sie gar nicht stimmen? Ist es nicht problematisch, wenn die Verwaltung respektive Sie, Herr Oberbürgermeister, Falschinformationen verbreiten würden und sei es auch über die niedersten Kreaturen? Womit haben diese dämlichen Flatterviecher diesen Hass verdient? Ist schon wieder der Ami Schuld? (<https://www.akduell.de/home/lokales/tauben-machen-krank-ein-unbegruendeter-mythos>) Wäre es nicht irgendwie unanständig, engagierten Bürgern mit sachlich fragwürdiger Hasspropaganda zu antworten? Und warum gucken die Viecher immer so doof?

„Daher ist es wichtig, die Thematik sachlich zu betrachten.“ Detlef Sittel, Stellungnahme

Deshalb nun zu meinen Fragen:

1. Welche Organisationseinheiten der Stadtverwaltung setzen sich wie, aufgrund welcher Stadtratsbeschlüsse oder gesetzlichen Vorgaben, unter Verwendung welcher Haushaltsposten in welcher Höhe mit der Taubenfrage auseinander, um was zu erreichen?“

Das Ordnungsamt, Abteilung Gemeindlicher Vollzugsdienst (GVD), ist zuständig für den Vollzug der Polizeiverordnung Sicherheit und Ordnung. Dort ist im § 9 ein Fütterungsverbot für Tauben und Ratten enthalten. Aufgabe des GVD ist es, die Einhaltung dieses Verbotes zu kontrollieren und Verstöße zur Anzeige zu bringen.

Die Polizeiverordnung wurde vom Stadtrat nach umfangreichen Diskussionen in den Ausschüssen in seiner Sitzung am 25. Januar 2018, geändert am 22. März 2018, beschlossen.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist im Rahmen des Tierschutzgesetzes zuständig, zum Beispiel bei verletzt oder krank aufgefundenen Stadtauben oder Kontrollen beim Verdacht tierschutzwidriger Vergrämungsmaßnahmen

2. „In der Stellungnahme schreibt der Erste Bürgermeister Sittel, im Rahmen der Stadtsanierung werde das Nistplatzangebot reduziert. Was genau bedeutet das? Also durch welche Maßnahmen wird das Nistplatzangebot reduziert? (Bitte ggf. Kosten angeben.)“

Durch die seit den 1990er Jahren verstärkten Sanierungen maroder Stadtgebäude verringert sich das Nistplatzangebot für Stadtauben deutlich und die Bestände an diesen Tieren wurden kleiner. Die Eigentümer sanierter und neuer Gebäude wenden in sehr vielen Fällen zum Fernhalten von Stadtauben zugelassene Vergrämungsmaßnahmen (Vernetzungen, Spikes, Niederspannungsanlagen, ...) an, um die Tiere von ihren Gebäuden fern zu halten.

Zu den Kosten könnte nicht gesamtstädtisch, sondern nur hinsichtlich der städtischen Gebäude ausgeführt werden.

3. Während die internationale Loser-Taube im Jahr nur durchschnittlich 7,5Kg (3-12Kg) scheidet, bringt es die kackaffine Dresdner-Power-Taube, laut Stellungnahme, auf 11Kg (10-12Kg) pro Jahr. Was ist da los?“

Nach den von Ihnen angegebenen Minimal- und Maximalwerten für Taubenkot fällt die „Dresdner Stadttaube“ hier nicht aus dem Rahmen. Der ansonsten hohe Kotanfall wird teilweise bedingt durch das Überangebot an Futter in einer Großstadt. Die jährlichen Kotmengen pro Tier können nur aus der Literatur entnommen werden und daher sind unterschiedliche Angaben logisch.

Da Stadttauben in Schwärmen auftreten, ist die Kotbelastung an den von den Tieren intensiv genutzten Sitz- und Übernachtungsplätzen sehr hoch.

4. „Wie groß ist das Dresdner Taubenproblem? (Wieviele Tauben gibt es in Dresden? Ist eine Veränderung der Taubenlast bekannt? Welche Populationsgröße wäre im Sinne aller Beteiligten (Scheißer und Angeschissene) anzustreben? Welche tatsächlichen, konkreten Probleme durch Schäden an Bausubstanzen, kot- oder tierbedingte Gesundheitsgefahren und sonstigen Belastungen entstehen durch die realexistierende Dresdner Power-Taube? (Wenn möglich alles auch in Geld (€) ausdrücken.)“

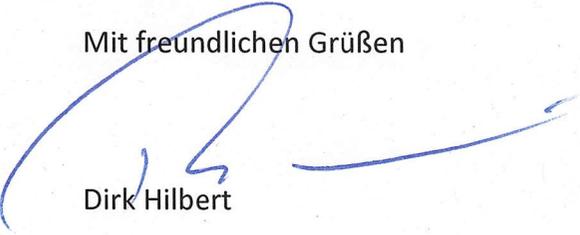
Belastbare Zahlen zur Dresdner Stadttaubenpopulation gibt es nicht.

Die Gebäudeeigentümer/-innen bzw. Mieter/-innen und Nutzenden fühlen sich zunehmend von den Stadttauben gestört. Die zunehmende Zahl von Problemen im Zusammenleben von Stadttauben und Menschen lässt den Schluss zu, dass die Anzahl der Stadttauben in Dresden steigt.

Zu Schäden bzw. Reparaturleistungen an Bausubstanzen durch Taubenkot wird seitens der Landeshauptstadt Dresden keine Statistik geführt.

Die vorliegenden Befunde pathologischer Untersuchungen von „Dresdner Stadttauben“ zeigen durchaus ein Bild des vermehrten Vorhandenseins von meldepflichtigen Tierkrankheiten, die bei Kontakt mit diesen Tieren auch Gesundheitsgefahren für den Menschen bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

